



**Beschluss zu Dringlichkeitsantrag SP05**

**Antrag zu: §53 Spielordnung/Vorstand SHFV**

---

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss/Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 21.04.2017 mit großer Mehrheit beschlossen,

dass der §53 der Spielordnung wie nachfolgend dargestellt ergänzt wird.

**§ 53 Spielabrechnung bei Entscheidungsspielen**

Bei Ausscheidungs-, Entscheidungs- und Wiederholungsspielen erhält der platzgebende Verein für die Platzgestaltung 20 % (einschließlich Reklamekosten). Die reisende Mannschaft erhält Fahrtkosten ~~von 1,00 Euro pro km~~ **in Höhe von 0,75 Euro pro km (für Hin- und Rückfahrt)** unter Berücksichtigung des kürzesten Fahrweges. Von der Restsumme steht beiden Vereinen die Hälfte zu. Fehlbeträge sind im gleichen Verhältnis zu tragen wie Überschüsse. Im Übrigen gilt § 52 der Spielordnung.

Begründung:

Hiermit soll eine Anpassung an die Höhe der Fahrtkosten des Norddeutschen Fußballverbandes sowie die Klarstellung, für welche Fahrten die Kosten zu tragen sind, erfolgen.

Die Änderung tritt ab dem 01.07.2017 in Kraft.